

Sprachkenntnisse

Voraussetzungen Master Mechatronische und cyber-physische Systeme (ab SS 2019)

Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt, weshalb englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats nachzuweisen sind. Als Nachweis der Sprachkenntnisse werden folgende Zertifikate akzeptiert:

- TOEFL: Test of English as a Foreign Language Niveau: internet based test 72-94 Punkte
- TOEIC: Test of English for International Communication Niveau: listening 400-485 Punkte, reading 450 Punkte
- IELTS: International English Testing System Niveau: IELTS Academic min. 5,5-6,5 Punkte
- TELC English Niveau: B2 School, Business or Technical
- ESOL Cambridge University: English for Speakers of Other Languages Niveau: - Cambridge English: First (FCE), - Certificate in English Language Skills: Vantage - Cambridge English: Business Vantage
- CET: College English Test Niveau: Band 6
- Pearson PTE Academic: min. 59 Punkte

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des jeweiligen Zertifikats/ Bescheinigung oder durch Vorlage des Notenblatts oder sonstige Nachweise (z.B. Hochschulzugangsberechtigung in der betreffenden Sprache), die gleichwertig zu den bereits genannten sind. Über die Gleichwertigkeit sonstiger Nachweise entscheidet die Prüfungskommission des Sprachenzentrums. Studienbewerber, deren Muttersprache im Heimatland Englisch ist, oder 6 Jahre eine englischsprachige Schule besucht haben, müssen das englische Sprachniveau nicht zusätzlich nachweisen.

Alle Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen für die Aufnahme des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Zertifikats oder einer vergleichbaren Bestätigung, welches das Sprachniveau A1 (oder höher) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats aufweist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Prüfungskommission des Sprachenzentrums der Hochschule. Soweit der Nachweis nicht bereits zu Beginn des Studiums erbracht werden kann, erfolgt die Immatrikulation insoweit unter der auflösenden Bedingung, dass das Sprachniveau A1 im Laufe des Studiums abgeschlossen wird.